



ADON
MAGIC SCHMUCK

Vertriebspartnervertrag

zwischen

MAGIC Schmuck ADON ©
Domblick 61, 53639 Königswinter
HRB 15358 - DE 320 164 273
- nachfolgend: die Gesellschaft -

und

- nachfolgend: der Vertriebspartner / Vertriebler / Reseller –

Name Vorname _____

Strasse , Nr. _____

PLZ, Ort _____

Land _____

E-Mail _____

(DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN)

(Auszufüllende/Unterschriebene Seiten: 1, 4, 7, 8)

§ 1 Gegenstand der Vertretung und Stellung des Vertriebspartners

(1) Die Gesellschaft überträgt dem Vertriebspartner mit sofortiger Wirkung – nicht-exklusiv – die Vertretung folgender Erzeugnisse:

1. Vertrieb der Produkte von „Magic Schmuck ADON ©“

(2) Sofern die Gesellschaft ihr Verkaufsprogramm erweitert, werden die weiteren Produkte nur dann Vertragsbestandteil, wenn es sich um Nachfolgeprodukte von bereits vereinbarten Erzeugnissen handelt.

(3) Das Recht der Gesellschaft, selbst oder durch dritte Unternehmen tätig zu werden, bleibt unberührt.

§ 2 Aufgaben und Befugnisse des Vertriebspartners

(1) Der Vertriebspartner (Vertriebler) hat die Aufgabe selbständig Verkaufsgeschäfte zu vermitteln. Er darf die Gesellschaft nicht rechtsgeschäftlich vertreten, insbesondere keine Geschäftsabschlüsse für die Gesellschaft tätigen und ist nicht zum Inkasso berechtigt. Eigengeschäfte mit den Erzeugnissen der Gesellschaft darf der Vertriebspartner nicht tätigen, es sei denn, die Gesellschaft hat vorher schriftlich die Zustimmung zu einem Eigengeschäft erklärt.

(2) Zur Erfüllung seiner Aufgaben wird sich der Vertriebspartner (Vertriebler) nach besten Kräften für den Absatz der Vertragsprodukte einsetzen, sowie die Interessen der Gesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes unter Beachtung der ihm jeweils erteilten Weisungen wahrnehmen.

Bei Reklamationen von Kunden ist der Vertriebspartner verpflichtet, diesen in angemessener Zeit nachzugehen und der Gesellschaft darüber unverzüglich schriftlich Bericht zu erstatten.

§ 3 Wettbewerb/andere Vertretungen

§ 4 Pflichten der Gesellschaft

(1) Die Gesellschaft unterstützt den Vertriebspartner, indem sie ihn über die Vertragsprodukte ständig unterrichtet durch die Vertriebler Plattform und deren Preis- oder Produktänderungen

§ 5 Sonstige Akquisitionskosten

§ 6 Provision

(1) Der Vertriebspartner (Vertriebler) erhält von der Gesellschaft die Preise (Großhandelspreise) durch die Plattform www.magic-schmuck-adon.de die schon Vorteilhaften Vergütungen für Vertriebspartner bietet.

(2) Der Vertriebspartner (Vertriebler) erhält eine Provision in folgendem Gewinn die auf der www.magic-schmuck-adon.de dargestellt werden. Offizieller Verkaufspreis wird durch die Seite/Plattform www.uzunovic-shop.de zum Entnehmen.

(3) Der **Vertriebspartner (Vertriebler/ Reseller) verpflichtet sich** die aus dem Vertrieb Erwirtschafteten Einkommen, **Steuerrechtlich anzumelden und nötigen Steuern abzuführen** an das Betreffende Finanzamt.

§ 7 Dauer des Vertrages/Beendigung

(1) Dieser Vertrag beginnt sofort und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

(2) Beide Vertragspartner (Vertriebler) können diesen Vertrag jederzeit mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende ordentlich kündigen. Das Recht zur Kündigung dieses Vertrages aus wichtigem Grund bleibt, beiden Parteien unbenommen. Dabei ist die Gesellschaft zur fristlosen Kündigung insbesondere berechtigt, wenn

- a der Vertriebspartner (Vertriebler) sich nicht an eine vertragswesentliche Vereinbarung hält oder wenn er im Falle des Verstoßes gegen eine nicht vertragswesentliche Pflicht den Verstoß trotz Abmahnung von der Gesellschaft fortsetzt,
- b der Vertriebspartner (Vertriebler) seine Geschäftstätigkeit ganz einstellt ,

(3) Die Kündigung dieses Vertrages, gleichgültig ob ordentlich oder außerordentlich, bedarf der Schriftform, wobei die Übermittlung per E-mail ausreicht. Wird die Kündigung durch Einschreiben übermittelt, so gilt sie auch dann als zugegangen, wenn ein Zustellungsversuch fruchtlos verlaufen ist und dem Empfänger eine Zustellungsnachricht hinterlassen worden ist.

§ 8 Nachvertragliche Pflichten des Vertriebspartners

(1) Nach Beendigung dieses Vertrages, gleichgültig aus welchem Grunde, hat der Vertriebspartner (Vertriebler) alle ihm von der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie alle sonstigen den Vertrieb der Vertragsprodukte betreffenden Unterlagen an die Gesellschaft herauszugeben.

(2) Der Vertriebspartner (Vertriebler) hat mit dem Datum der Wirksamkeit der Kündigung des Vertrages jeden auf eine fortgesetzte Handelsvertretung für die Gesellschaft hindeutenden Anschein zu vermeiden.

(3) Der Vertriebspartner (Vertriebler) ist verpflichtet, auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses absolutes Stillschweigen zu bewahren, über alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse.

§ 9 Verjährung/Abtretung von Ansprüchen

(1) Alle Ansprüche aus diesem Vertrag verjähren nach einen Monat ab Vertragsbeendigung.

(2) Der Vertriebspartner kann Ansprüche aus diesem Vertragsverhältnis nur mit schriftlicher Zustimmung von der Gesellschaft abtreten.

§ 10 Schriftform/Teilunwirksamkeit/Anwendbares Recht/Gerichtsstand

(1) Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Das gleiche gilt für den Verzicht auf die Schriftformerfordernis.

(3) Die Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien auf der Grundlage dieses Vertrages unterliegen dem Deutschen Recht.

(4) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz der Gesellschaft. Die Gesellschaft ist auch berechtigt, die Vertriebspartner an anderen, für diesen allgemein geltenden Gerichtsstände zu verklagen.

§ 11 Produkt Bilder

(1) Produktbilder werden dem Vertriebspartner (Vertriebler) zur Verfügung gestellt, oder der Vertriebspartner (Vertriebler) entscheidet sich, selber Bilder zu fertigen die er/sie verwenden möchte.

§ 12 Geschütztes/ Patent



(1) ADON der Name ist rechtlich geschützt, sowie und Patentiert in Namen und Bild-Form. Das LOGO ist geschützt. Die Verwendung von Bild und Namen wird erlaubt nur bei Vertriebspartner (Vertriebler).

§ 13 Präsenz

(1) Die Präsenz auf dem www. Ist jedem Vertriebspartner (Vertriebler) zur seinen eigenen Entscheidung freigestellt, wie die Produkte präsentiert werden können oder sollen. Es besteht keine Vorgabe für das **World Wide Web**.

(Ort, Datum), (Unterschrift Vertriebspartner)



53639 Königswinter, den 01.10.2021

Anhang zu § 6 Provision

Provisionsplan

Der Vertriebspartner (Selbstständiger Distributor/Direktvertrieb) erhält einen Vorzugspreis

Preise Offiziell siehe auf www.uzunovic-shop.de

Preise für Vertragspartner (Vertriebler) siehe auf www.magic-schmuck-adon.de



53639 Königswinter, den 01.10.2021



Kurz & knapp: Geheimhaltungsvereinbarung

1. Mit der Zustimmung zur Verschwiegenheitsklausel gilt: Der Vertriebler verpflichtet sich, über **die meist im Arbeitsvertrag konkret benannten Informationen, in deren Kenntnis er während seiner Beschäftigung gelangt, Stillschweigen zu bewahren.**
2. Als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse werden für **Preisinformationen** bei einer unterschriebenen Vertraulichkeitserklärung geheim zu halten.
3. Die vorgelegte Geheimhaltungserklärung verlangt einem Beschäftigten in der Regel ab, die entsprechenden Informationen nicht nur **während der Dauer seines Arbeitsverhältnisses, sondern auch darüber hinaus noch geheim zu halten.**

Geheimhaltungsvereinbarung

Zwischen :

MAGIC Schmuck ADON ©
Domblick 61
53639 Königswinter/Deutschland

und

- nachfolgend „Arbeitgeber“ genannt –

Herrn/Frau

Anschrift

- nachfolgend „Vertriebler/Reseller“ genannt –

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1 Gegenstand

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, über die ihm im Rahmen seiner Tätigkeit bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren – sowohl während der Dauer des Beschäftigungsverhältnisses als auch danach.

Hierzu zählen:

- Betriebsgeheimnis Preisdaten auf (www.magic-schmuck-adon.de)

§ 2 Ausnahmen

Nicht als geheim eingestuft sind solche Informationen, die bei Kenntnisnahme allgemein zugänglich waren oder keine nachteiligen Konsequenzen für den Arbeitgeber haben. Diese sind nicht schutzfähig.

§ 3 Vertragsstrafen

Der Vertriebler hat eine Geldstrafe in Höhe von 10.000,00 Euro zu zahlen oder mit einer Freiheitsstrafe gemäß den Vorgaben des Gesetzes wenn er Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse verrät und verwertet. Etwaige Schadensersatzansprüche können zusätzlich geltend gemacht werden.

§ 4 Allgemeine Hinweise

Die im Rahmen dieser Geheimhaltungsvereinbarung getroffenen Absprachen dürfen nur schriftlich modifiziert und ergänzt werden. Mündliche Nebenabsprachen gibt es nicht.

Königswinter, 01.10.2021

.....
Ort, Datum



.....
Unterschrift Vertriebler/Reseller

